

ORTSGEMEINDE BECHTHEIM



# Finanzierung Kita-Neubau Ortsgemeinde Bechtheim



# Inhalte

- Kreditbedarf
- Zins- und Tilgungsleistungen
- Personalkosten
- Abschreibungen
- Laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten
- Mehreinnahmen GrSt und GewSt wegen Erhöhung Hebesätze
- Auswirkung auf die künftigen Jahresrechnungen
- Zusammenfassung
- Fazit



# Vorbemerkung

Bei den vorliegenden Berechnungen handelt es sich ausschließlich um Prognosen.

Mithilfe der vorliegenden Zahlen wird versucht, mögliche Auswirkungen des Kita-Neubaus auf die Haushaltswirtschaft der Ortsgemeinde Bechtheim darzustellen.



# Kreditbedarf

- Gesamtkosten von 4.000.000,00 € auf 6.000.000,00 € gestiegen
- Kreditfinanzierung i.H.v. 3.745.533,00 €
  - 725.108,00 € mehr Bedarf als in Haushaltsplanung 2021/2022
- In Prognoseermittlung Kreditaufnahme verteilt auf zwei Jahre
  - **1.745.533,00 €** in 2023 und **2.000.000,00 €** in 2024
- Aufnahme jeweils zum Jahresende, somit erstmalige Zins- und Tilgungsleistungen erst im darauffolgenden Jahr (2024 und 2025)



# Kreditbedarf

Gesamtkosten Kindergartenneubau			6.000.000,00 €
abzüglich Kreis- und Landeszuweisung			695.000,00 €
Eigenanteil			5.305.000,00 €
abzüglich Mittel aus Einheitskasse (Stand 22.08.22)			1.559.467,00 €
Finanzierungslücke Kredite			3.745.533,00 €
<i>Finanzierungslücke zuvor (Haushalt 2021/2022)</i>			3.020.425,00 €
<i>Differenz</i>			725.108,00 €



# Zins- und Tilgungsleistungen

- Annuitätendarlehen mit einer Laufzeit von 36 Jahren
- Kapitaldienst (Zins- und Tilgung) ab 2025 jährlich 158.571,76 €
- Angenommener Zinssatz 3,0 % (Haushaltsplanung 2021/2022 noch 1,5 %)
- Zinsauszahlungen- und -aufwendungen ab 2025 im Durchschnitt 109.000,00 € (Durchschnitt der Jahre 2025-2027); sinken mit fortschreitender Laufzeit
- Mehrbelastung durch Zinsen liegt um rund 64.000,00 € höher als in der Haushaltsplanung 2021/2022
- Tilgung beginnt ab 2025 mit durchschnittlich 50.000,00 € (da Annuitätendarlehen, steigt diese mit fortschreitender Laufzeit)



# Personalkosten

- Ermittelter Personalbedarf orientiert sich an 115 Kindergartenplätzen (derweil 90 Plätze)
- Bei 115 Plätzen 15 Stellen notwendig (7,66 Plätze pro Erzieher/in)
  - 3,25 Stellenäquivalente mehr als im Stellenplan 2021/2022 (11,75)
- Personalkosten steigen von 576.000,00 € auf 735.000,00 € (Mehrkosten von 159.000,00 €/Jahr)



# Personalkosten

- Von den gesamten Personalkosten werden 85 % erstattet, was 624.750,00 € ausmacht
- Anteil der Ortsgemeinde insgesamt 110.250,00 € (vorher 86.400,00 €)
  - somit 23.850,00 € Mehrkosten für Ortsgemeinde



# Abschreibung

- Alleine Gebäudeabschreibung von einem Vermögenswert i.H.v. 5.950.000,00 € führt zu einer Abschreibung i.H.v. 74.375,00 €

$$\text{Jährliche AfA Gebäude} = \frac{5.950.000,00 \text{ €}}{80 \text{ Jahre}} = 74.375,00 \text{ €}$$

- Wird durch die korrespondierende Auflösung der Kreis- und Landeszuweisung um jährlich 8.687,50 € verringert

$$\text{Jährliche Auflösung Sonderposten} = \frac{695.000,00 \text{ €}}{80 \text{ Jahre}} = 8.687,50 \text{ €}$$



# Abschreibung

- Abschreibungsaufwand wird somit auf 65.687,50 € geschmälert
- Restliche 50.000,00 € werden für Erstausrüstung (Inventar etc.) angenommen
- Führt ebenfalls zu Abschreibungen, welche allerdings überwiegend zu kurzfristigen Belastungen führen
  - Genaue Auswirkungen wegen unterschiedlicher Abschreibungsintervalle nur schwer darstellbar



## Laufende Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten

- Die immens gestiegenen Kosten für Energie sollten präsent bleiben
- Optimierung der Energieeffizienz des Neubaus bringt Einsparungen beim Energieverbrauch
- Bessere Bedingungen als beim Altbau – geringerer Verbrauch schmälert Kosten



# Mehreinnahmen durch Erhöhung Hebesätze GrSt und GewSt

- Anpassung Hebesätze wegen vorgegebenen Nivellierungssätzen durch das Land (345 % Grst A, 465 % Grst B und 380 % GewSt)
- Proberechnung ergibt nach Abzug aller Umlagen einen Gemeindeanteil von 265.000,00 € (in 2022 noch 232.000,00 €)
  - Führt zu höheren Steuereinnahmen von 33.000,00 €
- Schwankungen bei Gewerbesteuer möglich
- Mehreinnahmen können ebenfalls für Finanzierung des Kindergartens eingesetzt werden



# Auswirkung auf die künftigen Jahresrechnungen

## *Finanzrechnung*

Entwicklung Finanzrechnung	2024	2025	2026	2027
Ergebnis	175.754,83 €	171.099,35 €	133.518,33 €	146.658,90 €
Jährlicher Kapitaldienst (Zinsen und Tilgung)	72.929,60 €	158.571,76 €	158.571,76 €	158.571,76 €
Personalauszahlungen	23.850,00 €	23.850,00 €	23.850,00 €	23.850,00 €
Erhöhung/Verminderung Forderung gegen Einheitskasse	78.975,23 €	- 11.322,41 €	- 48.903,43 €	- 35.762,86 €

- Ab dem Jahr 2025 entstehen Fehlbeträge
- Schmälern die liquiden Mittel (Forderung ggü. der Einheitskasse)
- Zusätzliche Einzahlungen durch GrSt und GwSt noch nicht berücksichtigt (33.000,00 €) – Ergebnisse Verbessern sich hier noch um diesen Betrag



# Auswirkung auf die künftigen Jahresrechnungen

## *Ergebnisrechnung*

Entwicklung Ergebnisrechnung	2024	2025	2026	2027
Ergebnis	224.128,07 €	198.181,66 €	237.532,72 €	217.149,20 €
Abschreibung	65.687,50 €	65.687,50 €	65.687,50 €	65.687,50 €
Zinsen Kapitaldienst	49.902,12 €	108.588,27 €	109.628,47 €	108.143,57 €
Personalaufwendungen	23.850,00 €	23.850,00 €	23.850,00 €	23.850,00 €
Erhöhung/Verminderung Eigenkapital	84.688,45 €	55,89 €	38.366,75 €	19.468,13 €

- Durchweg positive Jahresergebnisse -> erhöhen Eigenkapital
- Mehrerträge GrSt und GwSt sind noch nicht berücksichtigt – würden das Ergebnis also um rund 33.000,00 € verbessern



# Zusammenfassung

- Kreditbedarf steigt um rund 725.000,00 € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021/2022
- Zinsleistungen steigen um 64.000,00 €/Jahr im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021/2022
- Personalkosten steigen um rund 24.000,00/Jahr im Vergleich zur Haushaltsplanung 2021/2022
- Langfristige jährliche Belastungen durch Abschreibung von rund 66.000,00 €/Jahr



# Zusammenfassung

- Mehreinnahmen Grund- und Gewerbesteuer bringen zusätzliche Finanzmittel von rund 33.000,00 €
- Liquide Mittel nehmen teilweise auch nach Abzug der Mehreinnahmen von Grund- und Gewerbesteuer noch leicht ab (hier bei Jahren 2026 (-15.903,43 €) und 2027 (-2.762,86 €))
- Durchweg positive Jahresergebnisse bei der Ergebnisrechnung



# Fazit

- Finanzielle Situation schlechter als vorher
- Haushaltswirtschaftliche Situation lässt Kita-Neubau zu
  - insbesondere den stabilen und hohen Steuereinnahmen der Gemeinde geschuldet
- Weitere Umsetzung des Projekts sollte zügig voranschreiten, um weitere Kostensteigerungen zu vermeiden
- Gemeinde hat auch weiterhin Handlungsspielraum für andere Aufgaben
- Künftige Haushaltswirtschaft noch mehr an dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ausrichten (Haushaltsgrundsatz in § 93 Absatz 3 GemO)
- Nicht zwingend notwendige Ausgaben besser zurückstellen/verschieben



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit